

## **Merkblatt**

- Erläuterungen zum Tilgungs- und Kappungsrechner -

### **Eingabefeld „BAföG-Darlehensanteil“:**

Bitte geben Sie hier den Betrag ein, den Sie am Ende des Studiums voraussichtlich als BAföG-Darlehen erhalten haben. Das BAföG-Darlehen beträgt 50% des Gesamt-BAföG.

Für die Berechnung der Kappung des Studienbeitragsdarlehens ist es unerheblich, wann im Studium Sie das BAföG erhalten haben.

### **Ergebnisfeld „Persönliche Kappungsgrenze“:**

Die Kappungsgrenze errechnet sich aus der Zahl der Semester, in denen Sie das Studienbeitragsdarlehen tatsächlich bezogen haben multipliziert mit 1.000 Euro (bei 6 Semestern also 6.000 Euro). Die maximale Grenze liegt bei 10.000 Euro (wer also 11 Semester Studienbeitragsdarlehen bezogen hat, hat trotzdem eine Kappungsgrenze von 10.000 Euro).

### **Ergebnisfeld „Restschuld zum Rückzahlungszeitpunkt (vor Kappung)“:**

Hier ist die am Ende der Karenzphase ermittelte Summe aus „gestundete Zinsen“ und „Restkapital“ gemeint. Die beiden Werte sind in der Berechnung fett markiert.

### **Ergebnisfeld „Höhe des Erlasses / Studienbeitragsdarlehen“:**

Der hier aufgeführte Betrag wird wie folgt ermittelt:

- Die Summe der Darlehen (Eingabefeld „BAföG-Darlehen“ plus Ergebnisfeld „Restschuld zum Rückzahlungszeitpunkt“) bilden.
- Von dem Ergebnis die persönliche Kappungsgrenze (Ergebnisfeld „Persönliche Kappungsgrenze“) abziehen.
- Von diesem Wert wiederum den Betrag „Restschuld zum Rückzahlungszeitpunkt“ abziehen.

### **Ergebnisfeld „Gesamtbelastung“:**

Hier sehen Sie, ob und wenn ja, wie viel zurückgezahlt werden müsste.

Die im Tilgungs- und Kappungsrechner dargestellten Musterverläufe sind keine verbindlichen Angebote der NRW.BANK!!!